

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD**  
**- Drucksache 7/8226 -**  
**Keine Gendersprache an Thüringer Schulen**

**Beschluss des Landtags zur Anwendung diskriminierungsfreier, bürgerfreundlicher und klarer Sprache in Verwaltung, Bildungs- und Rechtspflegeeinrichtungen umsetzen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 10. November 2022 in Nummer III der Drucksache 7/6672 bislang nicht umgesetzt hat und damit den Willen des Parlaments missachtet;
  2. in anderen Ländern inzwischen Erlasse beziehungsweise Anweisungen an die Schulleitungen und Lehrkräfte der Schulen ergangen sind, die die Verwendung von Sonderzeichen mit Geschlechterbezug ("Gendersprache") im Bereich der Schule und in offiziellen Schreiben von Schulen untersagen;
  3. der Rat für deutsche Rechtschreibung mit seinem Beschluss vom 14. Juli 2023 erneut klargestellt hat, dass die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinnern zur Kennzeichnung verschiedener Geschlechtsidentitäten weiterhin nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehört und folglich nicht den aktuellen Festlegungen des amtlichen Regelwerks entspricht;
  4. auch für Texte von Lehr- und Lernmitteln in Schulen sowie für die Schul- und Unterrichtssprache die Einhaltung des vom Rat für deutsche Rechtschreibung verantworteten amtlichen Regelwerks gilt;
  5. die Gefahr besteht, dass durch Verwendung einer Vielzahl verkürzter Schreibweisen und von Sonderzeichen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen, wie "Gender-Stern", "Gender-Doppelpunkt", "Gender-Unterstrich", Doppelpunkt oder andere Formen der Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern, in den Schulen des Freistaats Thüringen die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der richtigen grammatikalischen und orthografischen deutschen Sprache behindert werden;
  6. die Behauptung der Landesregierung, der Rat der deutschen Rechtschreibung habe sich nicht gegen die Verwendung von Wortbinnenzeichen ausgesprochen (vergleiche Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/8654 auf die Kleine Anfrage 7/5078),

unzutreffend ist; darauf kam es nicht an, denn der Rat der deutschen Rechtschreibung müsste sich zunächst für die Verwendung von Wortbinnenzeichen aussprechen; soweit und solange er sich nicht für die Verwendung von Wortbinnenzeichen ausspricht, stehen Worttrennungen wie Sternchen, Unterstrich und Binnen-I außerhalb der deutschen Rechtschreibung.

- II. Der Landtag rügt das Verhalten der Landesregierung, die den Beschluss des Landtags vom 10. November 2022 in Nummer III der Drucksache 7/6672 nicht umsetzt und spricht der Landesregierung wegen der Missachtung der Rechte des Parlaments eine Missbilligung aus.
- III. Der Landtag wiederholt seine Bitte an die Präsidentin des Landtags in Nummer II des Beschlusses des Landtags vom 10. November 2022 in der Drucksache 7/6672 und drängt darauf, dem Willen des Parlaments endlich nachzukommen, indem sie dafür Sorge trägt, dass in der parlamentarischen Dokumentation des Landtags, in seinem internen und externen Schriftverkehr, in seinen Veröffentlichungen und Publikationen sowie seiner Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich des Besucherdienstes, keine grammatisch falsche Gendersprache mehr verwendet wird.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. den Landtagsbeschluss vom 10. November 2022 in Nummer III der Drucksache 7/6672 umgehend umzusetzen und dem Landtag bis zum 30. April 2024 über ihre durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen sowie erzielten ersten Ergebnisse bei der Umsetzung zu berichten; ein besonderer Schwerpunkt dieses Berichts sollen dabei auch die Maßnahmen der Landesregierung zur Einhaltung eines einheitlichen Sprachgebrauchs nach den Vorgaben des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung in den Schulen des Freistaats Thüringen sein;
  2. bis zum 31. Mai 2024 einen Leitfaden für eine diskriminierungsfreie, bürgerfreundliche und klare Amts- und Rechtssprache nach den Vorgaben des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung zu erarbeiten;
  3. jährlich einen Bericht zu den Erfahrungen und Ergebnissen der Umsetzung einer diskriminierungsfreien, bürgerfreundlichen und klaren Sprache in der Verwaltung sowie den Bildungs- und Rechtspflegeeinrichtungen in Thüringen dem Landtag vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die sensible Ansprache von Menschen entsprechend ihrem Geschlecht ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht verordnet werden kann und unbedingt im Einklang mit der Anwendung der deutschen Grammatik und der amtlichen deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerks "Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis" umzusetzen ist. Eine weitere Tatsache ist, dass durch einen Zwang oder Druck zur "gegenderten Sprache" integrationswillige Migranten und diejenigen Menschen ausgegrenzt werden, die nicht richtig lesen und/oder schreiben können beziehungsweise auf eine "Leichte Sprache" angewiesen sind. Vor allem wird die notwendige Inklusion von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung behindert.

Mit dem Beschluss des Landtags in der Drucksache 7/6672 hat sich der Landtag zur Anwendung der deutschen Grammatik und amtlichen deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerks "Deut-

sche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis" bekannt sowie zu dem Verzicht auf Anwendung der grammatisch falschen sogenannten "Gendersprache". Um auch in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie in Bildungs- und Rechtspflegeeinrichtungen des Landes einen Zwang oder Druck zur sogenannten "Gendersprache" zu verhindern, wurde die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen für eine diskriminierungsfreie, bürgerfreundliche und klare Sprache zu ergreifen. Die Umsetzung des Beschlusses steht nach wie vor aus.

Durch die in dem Beschluss in der Drucksache 7/6672 aufgeführten Maßnahmen soll insbesondere verhindert werden, dass durch die Verwendung einer Vielzahl verkürzter Schreibweisen und von Sonderzeichen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen, wie "Gender-Stern", "Gender-Doppelpunkt", "Gender-Unterstrich", Doppelpunkt oder andere Formen der Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern, in den Schulen des Freistaats Thüringen die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der richtigen grammatikalischen und orthografischen deutschen Sprache behindert werden. Gleiches gilt für mögliche Nachteile beim Ablegen von Prüfungsleistungen und der Anfertigung von Abschlussarbeiten an Schulen. Ferner soll mit der Umsetzung des Beschlusses eine Ausgrenzung schulpflichtiger Kinder von integrationswilligen Migranten und denjenigen Menschen, die nicht richtig lesen und/oder schreiben können beziehungsweise auf eine "Leichte Sprache" angewiesen sind, verhindert werden. Zudem soll dadurch auch die notwendige Inklusion von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung nicht behindert werden. Um diesen Anliegen sowie dem öffentlichen Interesse daran gerecht zu werden, soll die Landesregierung den Landtagsbeschluss umsetzen sowie über ihre Aktivitäten zur Umsetzung dieses Beschlusses berichten, einen entsprechenden Leitfaden für die Amts- und Rechtssprache erarbeiten und jährlich einen Erfahrungsbericht vorlegen.

Für die Fraktion:

Bühl